



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Susann Biedefeld, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Wohnungs- und Obdachlosenhilfe in Bayern ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Um dem Problem der Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern effektiv zu begegnen, wird die Staatsregierung aufgefordert,

- eine amtliche, jährlich erscheinende Wohnungs- und Obdachlosenstatistik einzuführen, die eine fundierte Orientierung bei der Ermittlung des Unterstützungsbedarfs und somit auch für den Ausbau des entsprechenden Angebots bietet, sowie
- das Angebot an Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit so auszubauen, dass es der (regional unterschiedlich) gestiegenen Nachfrage nach Beratung und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern, denen der Verlust der Wohnung und der Eintritt von Obdachlosigkeit drohen, gerecht wird; in diesem Zusammenhang ist auch die landesweite Vernetzung von Unterstützungs- und Präventionsangeboten verstärkt zu fördern.

Diese Maßnahmen entbinden die Staatsregierung indes nicht von der Pflicht, ihre Anstrengungen zur Schaffung ausreichend bezahlbaren Wohnraums im Freistaat deutlich zu verstärken.

Begründung:

Armut ist auch im reichen Bayern Realität, das verdeutlichen nicht zuletzt die Daten des Sozialberichts immer wieder. Unter dem Motto „Armut im reichen Bayern – Lebenswirklichkeit statt Schönfärberei“ findet daher am 11. Juni die Bayerische Armutskonferenz der Freien Wohlfahrtspflege Bayern statt. Eines der nach außen hin sichtbarsten Zeichen von Armut stellt die Obdachlosigkeit dar. Begrifflich wird diese häufig mit Wohnungslosigkeit gleichgesetzt, wenn-

gleich der letztgenannte Begriff deutlich umfassender ist. Mit Obdach- und Wohnungslosigkeit gehen zudem häufig auch weitere Problematiken einher, allen voran Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Probleme bzw. (z. B. Sucht-) Erkrankungen oder Überschuldung. Wohnungs- und Obdachlosenhilfe kann demnach nicht isoliert von anderen sozialen Unterstützungsleistungen ablaufen.

Der Ansatz der Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit ist entsprechend weit gefasst. Dabei liegen ihre Aufgabenschwerpunkte in der Beratung und Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern, denen der Verlust der Wohnung und der Eintritt von Obdachlosigkeit drohen. Ziel ist die Vermeidung neu entstehender Obdachlosigkeit durch Kündigungen und Wohnungsräumungen. Wie eine Studie zeigt, die der Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS) im Diakonischen Werk Bayern beim Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg in Auftrag gegeben hatte, arbeiten diese Fachstellen sehr effektiv. So konnte bspw. bei mehr als zwei Dritteln (68 Prozent) der Ratsuchenden die drohende Obdachlosigkeit abgewendet werden. Ein Umzug in eine Notunterkunft oder Obdachlosenkasse musste nur in drei Prozent der Fälle vorgenommen werden und Wohnungslosigkeit trat nur in zwei Prozent der Fälle ein.

Außerdem erreichen die Fachstellen viele unterschiedliche Haushaltstypen. Dabei nehmen Einpersonenhaushalte mit rund 45 Prozent den größten Anteil unter allen beratenen Haushaltstypen ein, jedoch sind 21 Prozent der Haushalte Familien, in knapp 19 Prozent der Haushalte leben Alleinerziehende und 11 Prozent der Haushalte sind Paarhaushalte ohne Kinder. Der Anteil von Frauen in der Beratung ist relativ hoch und liegt bei 44 Prozent. In 40 Prozent der betroffenen Haushalte befinden sich Kinder.

Weitere Vorteile der Fachstellen liegen u. a. darin, dass sie Selbsthilfepotenziale aktivieren (Ratsuchende kommen für ihre finanziellen Verbindlichkeiten häufig selbst auf), einen Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung des Wohnraums leisten, indem zukünftige Mietzahlungen im großen Umfang gesichert werden können, sowie eine hilfreiche moderierende Rolle im Fallprozess einnehmen können.

In Bayern (vor allem in Südbayern) entstanden insbesondere im Verlauf der letzten zehn Jahre nach und nach Fachstellen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Mittelfristiges Ziel muss jedoch ein Ausbau der Fachstellen sein, der den regional unterschiedlichen

Bedarfen gerecht wird sowie verlässlich und niedrigschwellig zur Verfügung steht. Hierzu bedarf es eines Landesförderprogramms, das angemessen und nachhaltig finanziert wird.

Allerdings ist die derzeit verfügbare Datenlage zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern insgesamt noch unzureichend. Zwar lässt sich nachzeichnen, dass die Zahl der Wohnungs- und Obdachlosen in den vergangenen Jahren insbesondere in den Städten und in den Ballungsgebieten zum Teil drastisch zugenommen hat, eine amtliche, jährlich erscheinende

Statistik liegt jedoch nicht vor. Diese wäre jedoch zwingend notwendig, um eine möglichst präzise Grundlage zur Ermittlung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs zu erhalten.

Die genannten Maßnahmen entbinden die Staatsregierung indes nicht von der Pflicht, ihre Anstrengungen zur Schaffung ausreichend bezahlbaren Wohnraums im Freistaat deutlich zu verstärken. Hinsichtlich der konkreten Ansatzpunkte sei auf die zahlreichen vorliegenden Initiativen der SPD-Landtagsfraktion verwiesen.